

IGV-Prüfungsordnung

Stand Mai 2013

1.0	FAIRNESS UND VERPFLICHTUNG GEGENÜBER DEM PFERD...	4	2.12	GANGPFERDEMEISTERSCHAFT.....	11
1.1	VERANSTALTUNGSTERMIN	4	2.13	RITTIGKEITSPRÜFUNGEN	11
1.2	NENNUNGEN	4	2.14	TRAILPRÜFUNGEN	11
1.3	FREIZEITREITERKLASSEN.....	4	2.15	RASSESPZIFISCHEN PRÜFUNGEN/ ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN	11
1.4	AUSSIEGEN.....	5	2.16	MUSIKANLAGE, PRESSE, PROGRAMMHEFT	12
1.5	GEBÜHREN	5	3	Prüfungen.....	13
1.6	ZUGELASSENE PFERDE	5	ALLGEMEINER HINWEIS:	13	
1.7	AUSRÜSTUNG UND AUSRÜSTUNGSKONTROLLEN.....	5	3.1 TÖLT-PRÜFUNGEN (T)	14	
1.8	HUFBESCHLAG UND SCHUTZMATERIAL	5	A) T1 SPORTTÖLT - PRÜFUNGEN	14	
1.9	ZUGELASSENE REITER	6	S/F - T1 K SPORTTÖLT - PRÜFUNG FÜR KLEINPFERDE	14	
1.10	RICHTER.....	6	S/F - T1 G SPORTTÖLT - PRÜFUNG FÜR GROßPFERDE	14	
1.11	SCHIEDSGERICHT	6	B) T2 TÖLT - PRÜFUNGEN	15	
1.12	HAFTUNG	6	F - T2 NATUR-TÖLT-PRÜFUNG FÜR FREIZEITREITER.....	15	
1.13	BAHNEN	6	S/F - T2 OFFENE NATUR-TÖLT - PRÜFUNG	15	
1.14	PRÜFUNGSDAUER	6	C) T3 – TÖLT - PRÜFUNGEN	16	
1.15	PRÜFUNGSEINTEILUNG UND BEWERTUNG	7	S/F – T3 EINFACHE TÖLT-PRÜFUNG	16	
1.16	„TIME OUT“	8	F - T3 FREIZEITREITER-TÖLT - PRÜFUNG	16	
1.17	VERFASSUNGS- /DOPINGKONTROLLE	8	D) S/F - T4 AUSDAUERTÖLT - PRÜFUNG	17	
1.18	GESAMTWERTUNG	8	3.2 GANGPRÜFUNGEN (G)	18	
1.19	IGV-CUP UM DAS GANGPFERD DES JAHRES	9	A) G1 VIERGANG -PRÜFUNGEN	18	
1.20	JUGEND-GESAMTJAHRESWERTUNG.....	9	S/F - G1 K VIERGANG-PRÜFUNG FÜR KLEINPFERDE	18	
1.21	FREIZEIT-GESAMT(JAHRES)WERTUNG	9	S/F - G1 G VIERGANG-PRÜFUNG FÜR GROßPFERDE	18	
2	Hinweise und Richtlinien für den Veranstalter	10	B) G2 MEHRGANG -PRÜFUNGEN.....	19	
2.1	KENNZEICHNUNG DER ÄMTERTRÄGER	10	F - G2 MEHRGANG-PRÜFUNG FÜR FREIZEITREITER.....	19	
2.2	ABREITEPLATZ.....	10	S/F - G2 OFFENE MEHRGANG-PRÜFUNG	19	
2.3	ARZT, TIERARZT, HUFSCHMIED	10	C) G3 PLEASURE GANG-PRÜFUNGEN	20	
2.4	SPRECHFUNKVERBINDUNG.....	10	S/F – G3 OFFENE PLEASURE GANGPRÜFUNG.....	20	
2.5	RECHENSTELLE	10	3.3 RITTIGKEITSPRÜFUNG FÜR GANGPFERDE (R).....	21	
2.6	ZEITPLAN	10	F - R (L) EINZELAUFGABE (LEICHT).....	21	
2.7	PRÜFUNGSEINTEILUNG	10	S/F - R (M) EINZELAUFGABE (MITTEL).....	22	
2.8	RICHTRAUM	10	S/F - R (S) EINZELAUFGABE (SCHWER) ...FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.		
2.9	SIEGEREHRUNG	10	3.4 TRAILPRÜFUNGEN (Tr)	28	
2.10	ANSAGER	11			
2.11	IGV-CUP-TURNIERE.....	11			

F - TR (L) TRAILPRÜFUNG	28
S/F - TR (M) TRAILPRÜFUNG	28
S/F - TR (S) TRAILPRÜFUNG	28
3.5 SPEZIALPRÜFUNGEN (SP)	30
3.5.1 P PRÄSENTATIONS-PRÜFUNGEN	30
S/F – SP P (LZ) PRÄSENTATION AM LANGEN ZÜGEL	30
S/F – SP P (AH) PRÄSENTATION AM HALFTER	31
3.5.2 S/F - SP PD PLEASURE-DRIVING	31
3.5.3 S/F - SP DS DAMENSATTEL-PRÜFUNG	32
3.5.4 S/F - SP TD TÖLTDISTANZ	33
3.5.5 S/F – SP SP IGV-SPEEDPASS	34
3.5.6 S/F - SP FR IGV-FAHNENRENNEN	34
3.5.7 S/F – SP DR IGV - DREIGANG	35
4. Jugendklassen	36
4.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	36
1.22 JUGENDPRÜFUNGEN A (J(A))	37
J(A) - T JUGENDTÖLT-PRÜFUNG	37
J(A) - G JUGENDMEHRGANG-PRÜFUNG	37
1.23 JUGENDPRÜFUNGEN B (J(B))	38
J(B) - T JUGENDTÖLT-PRÜFUNG	38
J(B) - G JUGENDMEHRGANG-PRÜFUNG	38
1.24 JUGENDPRÜFUNGEN C (J(C))	39
J(C) - FÜ FÜHRZÜGEL-PRÜFUNG	39
1.25 JUGENDRITTIGKEITSPRÜFUNGEN (J-R)	39
JUGENDRITTIGKEIT LEICHT J-R(L):	39
JUGENDRITTIGKEIT MITTEL J-R(M):	39
1.26 JUGENDTRAILPRÜFUNGEN (J-Tr)	40
JUGENDTRAIL LEICHT J-R(L):	40
JUGENDTRAIL MITTEL J-R(M):	40

1.0 Allgemeine Bestimmungen für Sportprüfungen

Die Allgemeinen Bestimmungen sind gültig für alle IGV-Sportprüfungen und alle IGV-Turniere und werden durch die einzelnen Prüfungsbestimmungen ergänzt.

1.0 Fairness und Verpflichtung gegenüber dem Pferd

Korrektes, faires und kameradschaftliches Verhalten dem Pferd, den Mitbewerbern, dem Veranstalter und den Richtern gegenüber muss für alle Teilnehmer selbstverständlich sein.

Die Reiter und Pferdehalter sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Pferde verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes sowie der ethischen Grundsätze zu beachten, insbesondere

- die Pferde ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltens- und tierschutzgerecht (bevorzugt in Gruppen- und/oder Robusthaltung) unterzubringen,
- den Pferden ausreichend Bewegung zu ermöglichen,
- die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Pferdeausbildung zu wahren, d.h. ein Pferd nicht unreiterlich zu behandeln, z.B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren

Als unreiterliches Benehmen ist insbesondere anzusehen:

- Anwendungen nicht pferdegerechter Ausbildungs- und Trainingsmethoden
- Überforderung des Leistungsvermögens eines Pferdes
- unangemessene Bestrafung eines Pferdes
- rücksichtsloses Verhalten gegenüber anderen.

Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.

Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.

Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.

Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.

Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter.

Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.

Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.

Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.

1.1 Veranstaltungstermin

Veranstaltungstermin und -ort müssen mit der IGV abgesprochen und möglichst frühzeitig, mindestens jedoch drei Monate zuvor, veröffentlicht werden. Die Ausschreibung bedarf der Genehmigung durch den IGV Sportwart und der zuständigen LK der FN.

1.2 Nennungen

Die Nennung muss auf dem jeweiligen Nennungsformular erfolgen. Sowohl das Pferd als auch der Reiter müssen in das Turnierregister der IGV eingetragen sein. Außer zu den rassespezifischen Prüfungen sind auch Pferde ohne Rassezugehörigkeit zugelassen. Startberechtigt ist nur die Pferd/ Reiterkombination, die genannt ist. Pro Prüfung darf ein Reiter mit bis zu zwei Pferden starten (Ausnahme: Rittigkeit, Trail: Hier ist die Zahl der genannten Pferde frei).

1.3 Freizeitreiterklassen

In den Klassen, die nur für Freizeitreiter bestimmt sind, sind Reiter nicht startberechtigt, die direkt oder indirekt Einkünfte durch das Training von

Pferden oder den Handel mit Pferde haben; ebenso sind ausgeschlossen alle, auch ehrenamtlich arbeitende, Trainer, Reitlehrer, Bereiter.

1.4 Aussiegen

In den gekennzeichneten Prüfungen (insbesondere allen Freizeitklassen), sind nur Pferd / Reiterkombinationen startberechtigt, welche die jeweilige Prüfung noch nicht dreimal gewinnen konnten.

1.5 Gebühren

Das Nenngeld und die Grundgebühr sind bei Nennungsabgabe fällig und verfallen bei Nichtteilnahme. Weitere Gebühren werden durch die jeweilige Ausschreibung geregelt. Die Nennung ist nur gültig mit Zahlungseingang. Bleibt ein Teilnehmer vorsätzlich und nachweislich die Zahlung seiner Gebühren schuldig, so kann auf Antrag des Veranstalters von der Sportleitung eine Turniersperre von bis zu einem Jahr Dauer verhängt werden. Mit Zahlung der ausstehenden Gebühren erlischt die Sperre. Wird zum Nenngeld ein Startgeld erhoben, so ist dies vor Beginn der Prüfung zu entrichten. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der IGV-Gebührenordnung und ist in der Ausschreibung vermerkt.

1.6 Zugelassene Pferde

Grundsätzlich werden in den IGV-Prüfungen Pferde, die selbst Gangpferde sind oder einer Gangpferderasse angehören, zugelassen, wenn sie und ihre Reiter im IGV-Turnierregister eingetragen sind. In Zweifelsfällen entscheidet der Chefrichter. Die Pferde müssen gesund und turnierfähig sein. Der durch die Ausschreibung vorgeschriebene Impfschutz sowie der Equidenpass müssen nachweislich vorhanden sein.

1.7 Ausrüstung und Ausrüstungskontrollen

Die Ausrüstung der Pferde in den IGV-Prüfungen ist beliebig, jedoch muss sie pferdegerecht sein. Hilfszügel sind mit Ausnahme der Fahrprüfung nicht erlaubt (Hinweis: Aufziehtrensen gelten als Hilfszügel). Es sind nur solche Zügel erlaubt, die direkt von der Hand des Reiters zu den entsprechenden Stellen des Gebisses oder des gebisslosen Zaumes führen. Die Art und Weise der Ausrüstung kann Einfluss auf die Bewertung haben. Grundsätzlich sollten die Pferde mit möglichst geringen Hilfsmitteln vorgestellt werden. Die Richter sind jederzeit berechtigt Ausrüstungskontrollen durchzuführen. Nach den Prüfungen kann ein Richter die Sattellage kontrollieren und die Glocken wiegen. Sollten dann

Regelverstöße auftreten, kann der Reiter nachträglich disqualifiziert werden. Die Reiter haben jedoch die Möglichkeit zur Selbstkontrolle und können vor der Prüfung die Ausrüstung vom zuständigen Richter kontrollieren lassen. Bei CUP-Turnieren ist auf der Richterbesprechung festzulegen, welche Richter zu welchen Zeiten auf dem Abreiteplatz präsent sind, um Ausrüstungskontrollen durchzuführen. Die Durchführung der Kontrollen ist im Chefbericht zu dokumentieren. Beginnend 24 Stunden vor der ersten Prüfung ist auf dem Abreite- und Anhängerplatz beim Reiten nur die laut PO zugelassene Ausrüstung erlaubt.

1.8 Hufbeschlag und Schutzmaterial

Hufbeschlag ist ein Verschleißschutz für die Hufe und soll somit die Natürlichkeit des Ganges nicht wesentlich beeinflussen. Grundsätzlich darf jedes Pferd so beschlagen sein, dass es den nötigen Schutz hat und harmonisch im Gleichgewicht laufen kann.

Erlaubt ist somit ein Beschlag, der den normalen Regeln des Hufbeschlages entspricht. Der Huf muss zum Fesselstand bzw. der Zehenachse passen. Die Huflänge muss natürlich sein. Die Richter sind berechtigt bei Verdacht der Täuschung das Abnehmen der Hufeisen anzuordnen. Die Kosten trägt der Veranstalter, bei erwiesener Täuschung der Teilnehmer.

Regeln zum Hufbeschlag:

1. Erlaubt sind Hufeisen von bis zu 10 mm Stärke und 20 mm Breite. Eine Toleranz von 15% ist zulässig. Auf alle Fälle muss die Eisengröße aber zum Huf passen und das Eisen muss dem Huf angepasst sein.
2. Erlaubt sind:
 - Eine Leder- oder Kunststoffplatte (oder Ring)
 - oder eine Leder- oder Kunststoffplatte und Keil
 - oder eine Keilplatte
3. Kunststoffeisen dürfen verwendet werden. Dabei ist es unerheblich, ob diese aufgeklebt oder genagelt werden.
4. Generell darf der Beschlag nur genagelt oder geklebt sein. Eine Befestigung mit anderen Hilfsmitteln wie Spangen oder Schrauben ist unzulässig.
5. Schutzmaterialien, wie z.B. Glocken, Ballenboots, Gamaschen und andere Materialien sind bis maximal 300 g pro Bein erlaubt.
6. Für barfuß (unbeschlagen) gehende Pferde sind Hufeisen bis 500 g erlaubt. Eine weitere Verwendung von Schutzmaterialien wie Glocken, Ballenboots oder Garmaschen ist nicht erlaubt.

7. Eine Überschreitung der zulässigen Maße und Gewichte kann unter Berücksichtigung der Gesamtsituation nach Ermessen der Richter zu Punktabzug bis hin zur Disqualifikation des Teilnehmers führen.

- b) Ein Richtervertreter und der Chefrichter
- c) Zwei volljährige Reitervertreter, die in der Richterbesprechung ausgelost werden.

1.9 Zugelassene Reiter

Es sind alle Reiter zugelassen. Die Reiter werden gehalten, eine angemessene, korrekte und möglichst rassetypische Turnierkleidung zu tragen. Der Reiter ist verpflichtet seine Startnummer deutlich sichtbar zu tragen und eine farbige Kennzeichnung an beiden Armen zu tragen, die ihm auf dem Abreiteplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind für ihre minderjährigen Kinder, deren Teilnahme an den Prüfungen und deren Ausrüstung verantwortlich. Für alle Reiter bis zum vollendeten 18ten Lebensjahr gilt Helmpflicht. Ein Richter kann einen Reiter aus der Prüfung verweisen, wenn dieser keine Kontrolle über sein Pferd hat, oder andere Teilnehmer gefährdet.

1.10 Richter

Die Benennung der Richter obliegt dem Veranstalter im Einvernehmen mit dem IGV-Sportwart. Die Mindestanzahl der Richter hängt von den Anforderungen an die Richterzahl der Prüfungen ab, zuzüglich einem Richter für die Ausrüstungskontrollen auf allen IGV-Cup Turnieren. Die Richter können in Fällen einer Misshandlung eines Pferdes oder offensichtlichen Regelverstößes je nach Schwere des Verstößes den Teilnehmer verwarren, von der aktuellen Prüfung oder vom restlichen Turnier ausschließen. In Zweifelsfällen entscheidet der Chefrichter.

Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt („Pleasure driving“, Rittigkeit) werden alle Cup-Prüfungen von drei Richtern getrennt gerichtet.

Richter, die auf einem Cup-Turnier selbst an mehr als einer Cup-Prüfung teilnehmen, sollten keine Cup-Prüfungen richten.

Vor und nach jeder Veranstaltung muss eine Richterbesprechung durchgeführt werden. Von der Besprechung muss für den IGV-Sportwart ein Protokoll angefertigt werden. Der Veranstalter sollte bei den Besprechungen anwesend sein.

1.11 Schiedsgericht

Für die Dauer der Veranstaltung wird ein Schiedsgericht mit folgender Zusammensetzung gebildet:

- a) Veranstaltungsleiter

Die Teilnehmer des Schiedsgerichtes werden durch Aushang bei Turnierbeginn bekannt gemacht.

Das Schiedsgericht hat die oberste Entscheidungsgewalt während der Veranstaltung und entscheidet über eventuelle Proteste. Proteste können nur von aktiven Teilnehmern und der Turnierleitung bis zu einer halben Stunde nach Bekanntgabe der Ergebnisse bei der Veranstaltungsleitung gegen Zahlung von Euro 60,00 (wird bei berechtigtem Protest zurückerstattet) schriftlich eingereicht werden. Über den Protest darf niemand entscheiden, der durch den Protest direkt betroffen ist. Entscheidungen werden durch einfache Mehrheit herbeigeführt, wobei jedes Schiedsgerichtsmitglied ein Votum abgeben muss. Über den Vorgang muss ein Protokoll erstellt werden, welches direkt an den IGV-Sportwart geht. Die Organisation hat darauf zu achten, dass das Schiedsgericht ordnungsgemäß zusammengesetzt wird.

1.12 Haftung

Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, die IGV und der Leiter der Veranstaltung schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haften für ihre Kinder. Alle Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.

1.13 Bahnen

Die Prüfungen müssen auf geeigneten Bahnen und Plätzen stattfinden. Es muss gewährleistet sein, dass die Pferde ihre Gangqualitäten zeigen können.

1.14 Prüfungsdauer

In den Gangprüfungen bestimmt ausschließlich der Chefrichter die Dauer der Aufgabenteile. Unter Beachtung eines zügigen Prüfungsablaufes, und unter Vermeidung der Überforderung der Pferde, muss gewährleistet sein, dass für alle Beteiligten (Reiter, Richter, Zuschauer) die Prüfung ausreichend lang ist. Der Chefrichter passt die Prüfungslänge der aktuellen Situation an. Als Richtwert gilt, dass jede Gangart ca. 1½ Runden, Schritt ca. 1 Runde gezeigt werden sollte.

1.15 Prüfungseinteilung und Bewertung

Alle IGV-Prüfungen werden (soweit möglich) in die folgenden eigenständigen Prüfungsabschnitte unterteilt:

Vorentscheidung

B-Finale

A-Finale ggf. mit Stechen (s.u.)

Bei geringer Beteiligung (acht oder weniger Starter), können zwei oder mehrere Prüfungsabschnitte nach Maßgabe des Chefrichters zusammengefasst werden. Bei großer Beteiligung wird die Vorentscheidung in mehrere Gruppen aufgeteilt. Nachgenannte Reiter starten immer am Anfang. Die Gruppengröße von 8 Teilnehmern darf, mit Ausnahme der Ausdaueröltprüfung, nicht überschritten werden.

Zur Vorentscheidung kommen alle Teilnehmer einer Gruppe gemeinsam in die Bahn. Alle IGV-Prüfungen, mit Ausnahme der Rittigkeitsprüfungen, beginnen immer auf der linken Hand. Die Anforderungen erfolgen nach Maßgabe des Chefrichters in den Lektionen der jeweiligen Prüfung. Wenn nicht ausdrücklich anders vorgeschrieben richten die Richter getrennt. Jeder Richter vergibt Einzelnoten von 0-10 (mit Zehntelnoten) für jeden Aufgabenteil. Aus den Einzelnoten wird eine Endnote berechnet. Aufgrund der Endnote wird die Zuordnung zu den Finalen, bzw. die Platzierung, vorgenommen. Die Teilnehmer sollten die Möglichkeit haben die Einzelnoten einzusehen.

Je nach Zeitplan kann in der Vorentscheidung eine Abfrage der Noten nach jeder Gangart, oder ein Abfragen der Endnote, oder eine Bekanntgabe der Ergebnisse am Ende der Prüfung stattfinden.

A-Finale: Platz 1-8 der Vorentscheidung oder 1-6 + die zwei besten des B-Finales

B-Finale: Platz 7-14 der Vorentscheidung oder 7-12 + die zwei besten des C-Finales

C-Finale: Platz 15-22 der Vorentscheidung

Ein B-Finale kann stattfinden, ab einer Starterzahl von 15 Startern muss ein B-Finale durchgeführt werden. Die Durchführung eines C-Finales ist dem Veranstalter freigestellt. Qualifiziert sich ein Reiter mit zwei Pferden für das gleiche Finale, so kann kein Reiterwechsel durchgeführt werden, es kann jedoch ggf. eines der beiden Pferde in einem tieferen Finale starten (sind z.B. beide Pferde für das A-Finale qualifiziert kann eines im A- und eines im B-Finale geritten werden.) Wird ein Pferd aus einem Finale zurückgezogen

rückt der nächste Teilnehmer auf (ggf. auch mit Auswirkungen auf die tieferen Finale.)

Im A- bzw. B-/C-Finale zeigen die Teilnehmer nach Maßgabe des Chefrichters die jeweiligen Aufgabenteile der betreffenden Prüfung. Jeder Aufgabenteil wird mit Noten von 0-10 (mit Zehntelnoten) nach seiner Beendigung von den Richtern offen und getrennt bewertet. Zwischen Vorentscheidung und A- bzw. B-Finale muss eine für alle Pferde ausreichend große Pause liegen.

Bei Punktgleichheit findet ein Stechen statt. Der Chefrichter kann das Stechen absagen. Das Stechen wird in Form einer Kurzaufgabe mit anschließender Bewertung auf Platz gemäß den Regeln der jeweiligen Prüfung durchgeführt. Beim Stechen darf ein Richter jede Platzziffer nur einmal zeigen. Haben zwei Teilnehmer in der Summe der Platznoten das gleiche Resultat, so wird der Teilnehmer höher platziert, der bei zwei Richtern die bessere Bewertung erhalten hat.

Wertnoten:

Bei IGV-Sportprüfungen werten die Richter mit Wertnoten von 0-10 mit Zehntelnoten.

Fehler- Bereich	0	Nichterfüllung
	1	Kaum gezeigt
	2	Sehr schlecht
	3	Schlecht
Mittler Bereich	4	Ausreichend (etwas unter Durchschnitt)
	5	Durchschnittlich
	6	Befriedigend (etwas über Durchschnitt)
Guter Bereich	7	Gut
	8	Sehr gut
	9	Ausgezeichnet
	10	Außergewöhnlich gut

Rundungsvorschriften:

Endergebnisse werden auf 1/100 gerundet.

Zwischenergebnisse werden nicht gerundet.

1.16 „Time Out“

Es ist möglich, dass ein Reiter in einer Prüfung eine einmalige, begründete Unterbrechung von bis zu drei Minuten beim Chefrichter beantragt (z.B. wegen Ausrüstungsproblemen). Während des „Time Out“ darf kein Pferd die Bahn verlassen, die Dauer des „Time Out“ wird vom Chefrichter überwacht – eine Stoppuhr muss zur Verfügung stehen. Sind die drei Minuten abgelaufen, muss die Prüfung unverzüglich weitergeführt werden. Sind Reparaturen an der Ausrüstung zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellt, darf der Reiter im Inneren der Bahn oder an einem durch den Chefrichter ausgewiesenen Platz weiter an der Wiederherstellung seiner Ausrüstung arbeiten. Die während dieser Zeit nicht erfüllten Aufgaben werden als „nicht gezeigt“ gewertet. Ist der Teilnehmer wieder bereit, kann er zu jedem Zeitpunkt wieder in die Prüfung einsteigen ohne andere zu behindern. Während des „Time Out“ darf das Pferd nicht beschlagen werden.

1.17 Verfassungs- /Dopingkontrolle

Von jedem Richter kann jederzeit eine Verfassungs- bzw. Dopingkontrolle durchgeführt bzw. veranlasst werden. Die Richter sind berechtigt Pferde aufgrund schlechter Verfassung oder Verletzung aus dem Wettbewerb zu nehmen.

Bei der IDMG werden bei den drei Erstplatzierten der Cup-Wertung sowie bei drei weiteren Teilnehmern, die durch Auslosung bestimmt werden, Dopingkontrollen durchgeführt. Die Bewertung der Dopingprobe erfolgt gemäß den Regeln der FN. Die Kosten der Dopingproben trägt die IGV.

1.18 Gesamtwertung

Bei einem Turnier kann eine Gesamtwertung ausgeschrieben werden. Wenn nicht anders in der Ausschreibung definiert, zählen zur Gesamtwertung für jede Pferd-Reiter-Kombination die **drei höchstplatzierten Prüfungen**, wobei mindestens eine der höchstplatzierten Prüfungen eine Gangprüfung sein muss. Die Prüfungen werden hierbei in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie 3: S/F SP P (aH), F R (I), F TR (I), J R (I), J TR (I)

Kategorie 2: S/F SP FR, S/F SP DS, S/F R (m), J(B) G, J(B) T, J(A) G, J(A) T, S/F G2, F G2, F T2, F T3, J R (m), J TR (m), S/F SP SP, S/F SP DR, S/F T3

Kategorie 1: S/F T1, S/F T2, S/F T4, S/F G1, S/F G3, S/F R (s), S/F TR (s), S/F SP PD, S/F SP TD, S/F SP P (IZ), alle Rasseprüfungen

Je nach Platz werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte Kat. 1	Punkte Kat. 2	Punkte Kat. 3
1	100	85	75
2	85	75	50
3	75	50	40
4	50	40	30
5	40	30	25
6	30	25	20
7	25	20	15
8	20	15	10
9	15	10	5
10	10	5	
11	5		

Es können nur Teilnehmer platziert werden, die an einem Finale teilgenommen haben, mit Ausnahme der Rittigkeit, der Präsentation am langen Zügel und derjenigen Prüfungen, für die kein Finale vorgesehen ist. Bei Abbruch oder Nichtteilnahme am Finale oder Stechen wird der Reiter automatisch auf den letzten Platz dieser Endausscheidung gesetzt.

Bei Punktgleichheit gibt es mehrere Gesamtsieger.

Die Gesamtwertung kann in eine getrennte Wertung für Sport-, Jugend- und Freizeitprüfungen aufgeteilt werden. In diesem Fall zählen alle offenen Sportprüfungen (Cup-Prüfungen) für die Sportwertung. Für die Jugendwertung zählen nur die jeweiligen Jugendprüfungen und das Fahnenrennen unter Beachtung der Bestimmungen von 4.0. In die Freizeitwertung gehen sowohl die als reine Freizeitprüfungen (FR) ausgeschrieben Prüfungen als auch die Rasseprüfungen (RA) und alle weiteren Prüfungen (WP: offene, nicht-Cup-Prüfungen) ein.

Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:

1. FR + FR + FR
2. FR + FR + RA
3. FR + FR + WP
4. FR + WP + WP
5. FR + RA + WP
6. WP + WP + WP
7. WP + WP + RA

Die Ergebnisse der IDMG werden verdoppelt.

1.19 IGV-Cup um das Gangpferd des Jahres

Den IGV-Wanderpreis für das Gangpferd des Jahres erhält der Sieger der IGV-Cup-Wertung. In die Wertung gehen die drei besten Turniere einer Pferd-/Reiter-Kombination ein; pro Turnier zählen die drei besten Cup-Prüfungen; sollte die Pferd-/Reiter-Kombination an mehr als drei Cupturnieren teilnehmen, werden für den Cup nur die Punkte der drei besten Turniere gewertet. Es besteht eine Teilnahmepflicht beim letzten Turnier der jeweiligen IGV-Cup-Saison (IDMG).

Die Punkteverteilung erfolgt nach dem IGV-Gesamtwertungsschlüssel; die Punkte der IDMG werden doppelt gewertet, die Punkte für alle anderen Cupturniere einfach. Gemäß der ermittelten Punktverteilung wird das Preisgeld ausgeschüttet. Den Titel „Gangpferd des Jahres“ erhält die Pferd/Reiter Kombination mit der höchsten Punktzahl. Für den Fall, dass mehrere Pferd/Reiter Kombinationen gleich viele Punkte errungen haben, gewinnt die Pferd/Reiter Kombination mit der höchsten Punktzahl auf der IDMG. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, werden mehrere „Gangpferde des Jahres“ ernannt.

Für die Cup-Wertung kommen nur die im Reglement als Cup-Prüfungen gekennzeichneten Klassen in Betracht. Bei Genehmigung der Ausschreibung werden die betreffenden Prüfungen durch die IGV-Sportleitung festgelegt.

Die Sieger und die drei nachfolgend Platzierten erhalten ein Preisgeld, das prozentual nach dem Schlüssel 1. Platz 50 %, 2. Platz 25 %, 3. Platz 15 % und 4. Platz 10 % aufgeteilt wird.

Das Cupjahr beginnt am Montag nach der IDMG und endet mit der letzten Prüfung der IDMG im darauffolgenden Jahr.

Über den Zwischenstand des IGV-Cups informiert die IGV durch ihre Internetseite www.igv-online.de. Die Ausschreibungen und ggf. Turnierberichte werden im IGV-Cup Heft veröffentlicht. Die Druck- und Portokosten für die Erstellung und den Versand teilen sich die Turnierveranstalter.

1.20 Jugend-Gesamt(jahres)wertung

Analog zum IGV-Cup gibt es eine Jugend-Gesamtjahreswertung für Jugend A und Jugend B. Die Jugend-Gesamtjahreswertung setzt sich aus den drei besten Prüfungen auf drei Turnieren zusammen. Hierzu zählen die IGV-CUP-Turniere und ggf. weitere Turniere nach Genehmigung durch den Sportwart. In die Wertung gehen folgende Prüfungen der jeweiligen Jugendklassen ein:

1. Tölt (jeweilige Jugendprüfung)
2. Mehrgang (jeweilige Jugendprüfung)
3. Trail (jeweilige Jugendprüfung)
4. Rittigkeit (jeweilige Jugendprüfung)
5. Rasseprüfung (maximal eine Rasseprüfung)ⁱ

1.21 Freizeit-Gesamt(jahres)wertung

Analog zum IGV-Cup gibt es eine Freizeit-Gesamtjahreswertung. Diese setzt sich aus den drei besten Prüfungen auf drei Turnieren zusammen. Hierzu zählen die IGV-CUP-Turniere und ggf. weitere Turniere nach Genehmigung durch den Sportwart.

In die Freizeitwertung gehen sowohl die als reine Freizeitprüfungen (FR) ausgeschriebenen Prüfungen, als auch die Rasseprüfungen (RA), und alle weiteren Prüfungen (WP: offene, nicht-Cup-Prüfungen) ein. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig:

1. FR + FR + FR
2. FR + FR + RA
3. FR + FR + WP
4. FR + WP + WP
5. FR + RA + WP
6. WP + WP + WP
7. WP + WP + RA

Diese Kombinationen gelten für alle Freizeitgesamtwertungen, die Jahresgesamtwertung und die Wertung für den deutschen Meister.

2 Hinweise und Richtlinien für den Veranstalter

2.1 Kennzeichnung der Ämterträger

Der Veranstalter gibt allen Ämterträgern für die gesamte Veranstaltung Namensschilder, auf denen auch das Amt erkennbar sein muss. Diese Namensschilder müssen gut sichtbar getragen werden.

2.2 Abreiteplatz

Auf dem Abreiteplatz sollte ein Richter zumindest stichprobenartig Ausrüstungskontrollen gemäß 1.7 durchführen. Des Weiteren sollte ein Ordner für den reibungslosen Ablauf, das zügige und gefahrlose Ein- und Ausreiten auf die Turnierbahnen Sorge tragen. Auf dem Abreiteplatz muss der aktuelle Stand in Bezug auf Starterlisten und Einhaltung des Zeitplans abgefragt werden können. Die Teilnehmer erhalten auf dem Abreiteplatz farbige Armbinden.

2.3 Arzt, Tierarzt, Hufschmied

Es gelten die Bestimmungen der LPO, Abschnitt A VI, §40

2.4 Sprechfunkverbindung

Der Veranstalter sollte zumindest dem Ordner auf dem Abreiteplatz, dem Chefrichter, dem Sprecher sowie der Rechenstelle Funkgeräte zur Verfügung stellen.

2.5 Rechenstelle

Der Veranstalter hat Sorge zu tragen, dass er eine Rechenstelle hat, die gemäß IGV-Reglement die Auswertungen der Prüfungen sowie der Gesamtwertungen vornimmt. Zu diesem Zwecke stellt die IGV ihren Turnierveranstaltern die entsprechende Software kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich zum eigentlichen Programm erhält der Veranstalter eine Kopie des Datenstamms, der Pferde und Reiter beinhaltet, die bereits auf IGV-Turnieren gestartet sind. Dieser Datenstamm muss nach abgeschlossenem Turnier zurückgesendet werden. Der Veranstalter hat kein Recht die Daten für Nutzungen außerhalb seines Turniers zu speichern oder zu verwenden.

2.6 Zeitplan

Bei der Erstellung des Zeitplanes sollen für die Prüfungen und den Bahndienst folgende Zeiten berücksichtigt werden:

Vorentscheidungen Töltprüfungen:

1 Gruppe	ca. 20 Minuten
2 Gruppen	ca. 30 Minuten
3 Gruppen	ca. 40 Minuten

Vorentscheidungen Viergang- bzw. Mehrgangprüfungen:

1 Gruppe	ca. 30 Minuten
2 Gruppen	ca. 45 Minuten

B-Finale ca. 20 Minuten |

A-Finale ca. 30-40 Minuten |

2.7 Prüfungseinteilung

Es ist darauf zu achten, dass der Chefrichter durch seine Helfer (vgl.2.4) auch in Kontakt mit dem Ansager steht, um die Möglichkeit zu haben, Pausen, Verteilen auf der Bahn, neue Aufgabenteile und Hinweise bekannt zu geben.

2.8 Richtraum

Im Richtraum (z.B. Ovalbahninnenraum) dürfen sich nur Richter, autorisierte Richterschreiber, Sprecher, Rechenstelle und Richterverpflegungsdienst aufhalten. Fotografen benötigen die Erlaubnis des Chefrichters.

2.9 Siegerehrung

Die Siegerehrung sollte in einem festlichen Rahmen stattfinden. Alle Teilnehmer des Finales und Stechens sammeln sich an einem geeigneten Platz abseits des Publikums. Von hinten beginnend werden die Teilnehmer einzeln aufgerufen. Kurzvorstellung der Pferde, Aufstellung zur Ehrung vor dem Publikum. Alle Teilnehmer sollten eine Schleife erhalten. Die Teilnehmer der B-Finale erhalten eine Teilnahme B-Finale Schleife.

2.10 Ansager

Die Bekanntgabe der Teilnehmer des A- oder B-Finales darf erst erfolgen, wenn der Chefrichter diese offiziell bestätigt hat.

2.11 IGV-Cup-Turniere

Der Antrag auf Ausrichtung eines Cupturniers für die laufende Saison muss bis zur Jahreshauptversammlung samt Ausschreibungsentwurf an den Sportwart der IGV gestellt werden. Die Ankündigung für die Cupturniere der nächsten Cupsaison sollten bis zur IDMG der laufenden Cupsaison an den Sportwart der IGV erfolgen. Es müssen alle Cup-Prüfungen (sofern möglich) ausgeschrieben werden. Der Veranstalter ist verpflichtet für jeden Start in einer CUP-Prüfung 5€ in den CUP Fond zu zahlen. Die Ausschreibung muss in Abstimmung mit der IGV-Sportleitung verfasst und im IGV-Terminplan veröffentlicht werden; die IGV-Cup-relevanten Prüfungen müssen in der Ausschreibung und im Programmheft gekennzeichnet werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Ergebnisse der Cupwertung innerhalb einer Woche nach Turnierende an den Sportwart der IGV weiterzuleiten.

Die IGV übernimmt die PR-Arbeit, die Organisation und Verwaltung des IGV-Cups und erhält dafür 10 % des eingezahlten Cupgeldes.

2.12 Gangpferdemeisterschaft

Bewerbung :

Die Bewerbungen seitens der Veranstalter erfolgt an die Geschäftsstelle der IGV bis zwei Monate vor der Jahreshauptversammlung.

Es folgt eine Ortsbesichtigung bei den Bewerbern. Anhand einer Checkliste wird die Eignung der Anlagen/ Bewerber überprüft und verglichen.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird auf der Jahreshauptversammlung vorgestellt. Die Jahreshauptversammlung vergibt mit einfacher Mehrheit die Gangpferdemeisterschaft für das folgende Jahr.

Prüfungen :

Auf der Gangpferdemeisterschaft müssen alle Sportprüfungen ausgeschrieben werden. In den IGV-Cup Prüfungen, sowie für die Sieger der:

- Gesamtwertung Jugend A
- Gesamtwertung Jugend B

werden Meistertitel vergeben. In den weiteren Prüfungen werden nur die Sieger ermittelt. Nach und Umnennungen sind nur bis eine Stunde vor Turnierbeginn möglich.

2.13 Rittigkeitsprüfungen

Die Prüfungen müssen auf einem Platz stattfinden, der für die Ausführung von Dressuraufgaben geeignet ist. Nachgenannte Reiter starten immer am Anfang.

2.14 Trailprüfungen

Begehung und Erklärung des Trailparcours sollten im Zeitplan aufgenommen werden. Nachgenannte Reiter starten immer am Anfang.

2.15 Rassespezifischen Prüfungen/ Zusätzliche Prüfungen

Es wird empfohlen, nur dann rassespezifische Prüfungen auszuschreiben, wenn dafür eine besondere Notwendigkeit besteht, z.B. dann, wenn die Prüfungsinhalte nicht durch IGV-Prüfungen abgedeckt werden können, das Erreichen spezieller Qualifikationsnachweise notwendig ist, besondere Voraussetzungen wie Fino Strip oder Passbahn gegeben sind.

Der Veranstalter kann (nach Rücksprache mit der Sportleitung) zusätzliche Prüfungen anbieten z.B. auch Springprüfungen, Distanzfahren, Geländeprüfungen etc.

2.16 Musikanlage, Presse, Programmheft

Musikanlage:

Der Veranstalter muss gewährleisten, dass CD's während der Prüfungen abgespielt werden können.

Presse:

Nicht zuletzt im eigenen Interesse des Veranstalters sollte die Presse vor, während und nach dem Turnier mit Informationen intensiv betreut werden. Es empfiehlt sich im Vorfeld der Veranstaltungen mit dem/der Pressewart(in) in Kontakt zu treten.

Programmheft:

Die Rassebezeichnungen der Pferde sollten als Kürzel im Programmheft aufgenommen werden (AR, AEG, ASH, ISL, MF, MM, PF, PP, PPb, TI, TK, TT, TW, ...).

AR = Arravani,

AEG = Aegidienberger,

ASH = American Saddlebred

ISL = Isländer

MF = Missouri Foxtrotter

MM = Mangalarga Marchador

PF = Paso Fino

PP = Paso Peruano

PPb = Paso Partbred

TI = Töltiberer

TK = Töltkreuzung

TT = Töltende Traber

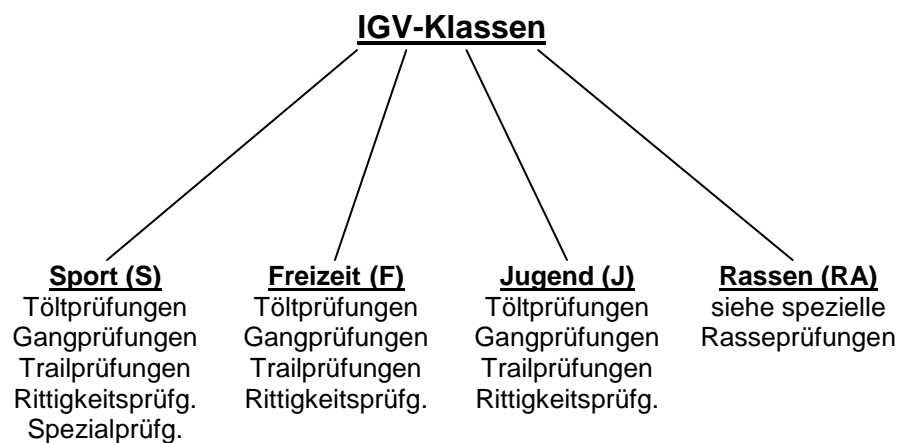
TW=Tennessee Walker

3 Prüfungen

Allgemeiner Hinweis:

Im folgenden wird der Begriff Tölt als Platzhalter für die verschiedenen rassetypischen Viertaktgänge verwendet. Z.B.: Beim Paso Peruano für den Paso Llano oder beim Mangalarga Marchador für die Marcha.

Es gibt vier verschiedene Klassen, zwischen denen die Reiter (unter Berücksichtigung von 2.1.4 bzw.2.3.5) wählen können. Die in den vier Klassen angebotenen Prüfungen sind dem folgendem Schema zu entnehmen.



Im Folgenden sind die aufgeführten Prüfungen jeweils mit verschiedenen Buchstaben und Ziffern gekennzeichnet:

T = Töltprüfungen (Sporttölt T1, offene Töltprüfung. T2, Ausdauerölt, etc)

G = Gangprüfungen (Viergang G1, Mehrgang G2)

Tr = Trailprüfungen leicht (l), mittel (m), schwer (s)

R = Rittigkeitsprüfungen leicht (l), mittel (m), schwer (s)

SP = Spezialprüfungen (Pleasure Driving, Präsentation, Damensattel, etc)

Des Weiteren werden die Prüfungen Sporttölt und Viergang für Großpferde mit (g) und Kleinpferde mit (k) bezeichnet.

Zusätzlich steht vor dem Buchstaben, der die Art der Prüfung kennzeichnet, noch ein Buchstabe für die jeweilige Klasse, deren Reiter für diese Prüfungen zugelassen sind.

Beispiel:

S/F – G1 k = zugelassen: Sportreiter (**S**) und Freizeitreiter (**F**)
Viergang (**G1**) für Kleinpferde (**k**)

3.1 Töltprüfungen (T)

a) T1 Sporttölt-Prüfungen

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Bei geringer Teilnehmer-zahl kann die Prüfung zu einer Klasse zusammengefasst werden. Für die Gesamtwertung erfolgt dann eine getrennte Wertung.

S/F – T1 k Sporttölt-Prüfung für Kleinpferde

<148 cm	144 cm	IGV-CUP	Offen			
---------	--------	---------	-------	--	--	--

S/F – T1 g Sporttölt-Prüfung für Großpferde

	>144 cm	IGV-CUP	Offen			
--	---------	---------	-------	--	--	--

In dieser Klasse sind Pferde zugelassen ab einem Stockmaß von 144 cm. Pferde mit einem Stockmaß zwischen 144 cm und 148 cm können nach freier Entscheidung des Reiters in der Sporttöltklasse für Klein- oder Großpferde genannt werden. Die Entscheidung ob Groß- oder Kleinpferd ist für das gesamte Turnier bindend.

Allgemeiner Hinweis :

Die Pferde, die in einer dieser beiden Klassen starten, müssen über deutliche Tempomöglichkeiten, Bewegung und Ausdruck verfügen, dabei muss die Vorführung harmonisch sein.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den drei Aufgabenteilen:

- Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen
- Schnelles Tempo Tölt an der langen Seite, langsames Tempo Tölt an der kurzen Seite; auf beiden Händen
- Schnelles Tempo Tölt auf beiden Händen

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- Langsames Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Schnelles Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkt:

Präsentation, Takt, Ausdruck, Bewegung, Leistungsvermögen und Harmonie

b) T2 Tölt-Prüfungen

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt, ein Reiter darf nur in einer der Klassen starten.

F – T2 Natur-Töltprüfung für Freizeitreiter

144 cm

Freizeitkl.

Aussiegen

In dieser Prüfung sind nur Freizeitreiter startberechtigt (siehe 1.3) die in dieser Klasse noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4) und mit dem selben Pferd nicht in einer der Sporttölt-Prüfungen (siehe 3.1) starten.

S/F – T2 Offene Naturtölt - Prüfung

IGV-CUP

Offen

In dieser Prüfung kann jeder Reiter mit jedem Pferd starten, auch solche, die in den Sporttölt-Prüfungen starten (siehe 3.1a))

Allgemeiner Hinweis:

Bei dieser Prüfung soll der Typ des leichtrittigen Tölters im Vordergrund stehen. Die Anforderungen sind nicht niedriger oder leichter als in der Sporttöltprüfung, sondern anders, ebenso die Richtschwerpunkte.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen:

- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen
- Tölt am hingegebenen Zügel auf beiden Händen (einhändige Zügelführung bei völliger Aufgabe der Verbindung zum Pferdekopf)

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe.
- Tölt am hingegebenen Zügel auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe.

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Gleichgewicht, Takt und Taktsicherheit, Weichheit, Leichtigkeit Harmonie und Präsentation

c) T3 – Töltprüfungen

Die Töltprüfungen T3 unterteilen sich in eine offene, einfache Töltprüfung und die Freizeitreitertöltprüfung. Beide Prüfungen sind vom Ablauf identisch. Eine Pferd-Reiter-Kombination darf nur in einer der beiden Klassen starten.

S/F – T3 einfache Töltprüfung

Offen für alle Reiter

Allgemeine Hinweise:

Diese Prüfung bildet vom Schwierigkeitsgrad den Einstieg in die offenen Prüfungen und ist für (junge) Pferde konzipiert, die in den Prüfungen T1 und/oder T2 noch nicht gezeigt werden können.

Zugelassene Reiter und Pferde:

In dieser Prüfung sind alle Reiter und Pferde zugelassen, die auf derselben Veranstaltung nicht in einer der Prüfungen S/F- T1 (Sporttölt) oder S/F- T2 (offene Naturtöltprüfung) starten.

F – T3 Freizeitreiter-Töltprüfung

Freizeitkl.	Aussiegen
-------------	-----------

Zugelassene Pferde und Reiter:

In dieser Prüfung sind nur Freizeitreiter startberechtigt (siehe 1.3) die in dieser Prüfung noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4) und nicht in der gleichen Pferd/Reiterkombination in einer der Sporttölt-Prüfungen (siehe 3.1) starten.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen:

- Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen
- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen

A-/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen:

- Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Takt, Harmonie, Präsentation

d) S/F – T4 Ausdauerölt - Prüfung

IGV-CUP

Offen

Allgemeine Hinweise:

Die Pferde, die in dieser Prüfung starten müssen über die gesamte Prüfung über gleichmäßigen Takt, Bewegung und Ausdruck verfügen. Der gleichmäßige gute Takt, sowie die harmonische Präsentation stehen hierbei im Vordergrund. Schnelles Tempo ist unerwünscht. Ein Zulegen im Tempo in den letzten Minuten wird negativ bewertet.

Empfehlung für den Zeitplan:

Diese Prüfung sollte als letzte Prüfung eines Tages (Samstags oder Freitags) stattfinden.

Gruppengröße:

Der Chefrichter entscheidet über die evtl. Gruppenaufteilung in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und örtlichen Gegebenheiten. Soweit möglich sollten alle Teilnehmer in einer Gruppe starten. Die maximale Gruppengröße beträgt 29 Teilnehmer.

Auch wenn aufgrund der hohen Teilnehmerzahl eine Aufteilung in zwei oder mehr Gruppen erfolgen muss, wird keine Endausscheidung durchgeführt. Die Platzierung erfolgt gemäß der Endnote.

Anforderungen:

Die Prüfung dauert 20 Minuten und beginnt auf der linken Hand. Verlangt wird langsames bis mittleres Tempo Tölt. Ein Handwechsel erfolgt nach Maßgabe des Chefrichters. Die jeweils langsamen Reiter müssen außen reiten, die schnelleren dürfen innen überholen.

Bewertung:

Die Endnote setzt sich wie folgt aus zwei Einzelnoten zusammen:

50% Takt

50% Präsenz

3.2 Gangprüfungen (G)

a) G1 Viergang-Prüfungen

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Bei geringer Teilnehmerzahl kann die Prüfung zu einer Klasse zusammengefasst werden. Für die Gesamtwertung erfolgt dann eine getrennte Wertung.

S/F – G1 k Viergang-Prüfung für Kleinpferde

<148 cm	144 cm	IGV-CUP	Offen				
---------	--------	---------	-------	--	--	--	--

S/F – G1 g Viergang-Prüfung für Großpferde

	>144 cm	IGV-CUP	Offen				
--	---------	---------	-------	--	--	--	--

In dieser Prüfung sind Pferde ab einem Stockmaß von 144 cm zugelassen. Pferde mit einem Stockmaß zwischen 144 cm und 148 cm können nach freier Entscheidung des Reiters in der Viergangklasse für Klein- oder Großpferde genannt werden. Die Entscheidung ob Groß- oder Kleinpferd ist für das gesamte Turnier bindend.

Allgemeiner Hinweis :

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit Tempovariationen zu zeigen.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den vier Aufgabenteilen.

- a) langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen
- b) langsames bis mittleres Tempo Tölt auf beiden Händen
- c) Schritt auf beiden Händen
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- a) langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- b) langsames bis mittleres Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- c) Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Präsentation, Takt, Ausdruck, Bewegung, Leistungsvermögen und Harmonie

b) G2 Mehrgang-Prüfungen

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt. Eine Pferd-Reiter-Kombination darf nur in einer der beiden Klassen starten.

F – G2 Mehrgang-Prüfung für Freizeitreiter

144 cm	Freizeitkl.	Aussiegen
--------	-------------	-----------

In dieser Prüfung sind nur Freizeitreiter startberechtigt (siehe 1.3) die in dieser Klasse noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4) und nicht in der gleichen Pferd/Reiterkombination in einer der Viergang-Klassen (siehe S/F G1 g/k) starten.

S/F – G2 Offene Mehrgang-Prüfung

	Offen für alle Reiter	
--	--------------------------	--

In dieser Prüfung sind keine Pferde zugelassen, die auch in einer Viergang-Prüfung (S/F G1 g/k) starten.

Allgemeiner Hinweis:

Diese Prüfung ist vorwiegend gedacht für Naturtöler und junge Pferde sowie für Freizeit- oder Hausturniere.

Streichnote / Verhalten beim Auslassen eines Aufgabenteils:

Entscheidet sich ein Reiter dafür, einen Aufgabenteil auszulassen, so muss er sich so verhalten, dass kein anderer Teilnehmer dadurch behindert wird. Der Ansager sollte diese Reiter auffordern, an der Außenkante der Bahn im Schritt weiterzureiten. Für die Bewertung zählt der Aufgabenteil a), sowie die zwei besten Aufgabenteile aus b), c), d).

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen
- Schritt auf beiden Händen
- langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen
- Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Schritt auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Präsentation, Takt, Ausdruck, Bewegung, Leistungsbereitschaft und Harmonie.

c) G3 Pleasure Gang-Prüfungen

Allgemeine Hinweise:

Das Pferd soll den für seine Rasse typischen Gang zeigen. Die einmal gewählte Gangvariante muss während der gesamten Prüfung beibehalten werden. Dies ist eine Prüfung, die weniger spektakulären, jedoch sehr leichttrittigen und bequemen Pferden eine Wettbewerbsmöglichkeit bietet. Der Reitstil in dieser Prüfung muss deutlich Leichtigkeit und Entspanntheit vermitteln. Es wird ausschließlich am losen Zügel geritten. Einhändige Zügelführung ist erwünscht.

Stechen:

Ist aufgrund Punktgleichheit ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkte:

Leichtigkeit, Taktsicherheit, Harmonie, Gehorsam, Gelassenheit und Entspanntheit

S/F – G3 Offene Pleasure Gangprüfung

	144 cm	IGV-CUP	Offen						
--	--------	---------	-------	--	--	--	--	--	--

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den zwei Aufgabenteilen:

- Rassetypischer Gang, langsames Tempo auf beiden Händen
- Galopp, langsames Tempo auf beiden Händen (Vierschlag erlaubt)

Danach Aufstellen der Pferde auf der angegebenen Linie mit ein bis zwei Pferdelängen Zwischenraum. Stillstehen der Pferde. Rückwärtsrichten nach Maßgabe der Richter.

A/B Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den zwei Aufgabenteilen,

- Rassetypischer Gang, langsames Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe
- Galopp, langsames Tempo auf beiden Händen, anschließend offene Bewertung mit Notenvergabe

3.3 Rittigkeitsprüfung für Gangpferde (R)

Zugelassene Reiter/Pferde:

Eine Pferd-Reiter-Kombination darf auf einem Turnier nur in einer Rittigkeitsprüfung starten.

Allgemeine Hinweise:

Die Rittigkeitsprüfungen werden einzeln geritten. Es wird nicht vorrangig das Material des Pferdes bewertet, sondern besonderer Wert wird auf Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Stil, Sitz und Einwirkung gelegt. Die Ausführung der Aufgaben der klassischen Dressur wird gemäß den Richtlinien für Reiten und Fahren (Band 1 & 2) der deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) gefordert. Die Richter sitzen bei C.

F – R (I) Einzelaufgabe (leicht)

	Freizeitkl.	Aussiegen
--	-------------	-----------

Zugelassene Reiter/Pferde:

In dieser Prüfung sind nur Pferd/ Reiterkombinationen startberechtigt, bei denen der Reiter Jugendlicher oder Freizeitreiter (siehe 1.3) ist und die Pferd/Reiterkombination diese Klasse und die Prüfung S/F R (m) noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4).

Allgemeiner Hinweis:

Der Sprecher liest die Aufgabe vor.

Richter:

Die Prüfung wird von zwei Richtern gemeinsam gerichtet. Die Lektionen 1-9, sowie der Gesamteindruck werden mit Punkten von 0-10 mit Zehntel Zwischennoten beurteilt.

Richtschwerpunkte:

Gehorsam, Durchlässigkeit, Harmonie zwischen Reiter und Pferd

No.	Bahnpunkte	Aufgabe
1	A-X	Einreiten im Mittelschritt auf der rechten Hand, im Mittelpunkt halten, Gruß
2	X-C-M	Im Mittelschritt anreiten, auf die rechte Hand gehen. Am ersten Wechsellpunkt der langen Seite im Arbeitstempo Tölt oder Trab anreiten, ½ mal herum
3	K-X-M	Durch die ganze Bahn wechseln
4	C-X-C-X	Auf dem Zirkel geritten, 1½ mal herum
5	X	Aus dem Zirkel wechseln
6	X-A K-E-H	Mitte der kurzen Seite ganze Bahn, Mittelschritt. An der nächsten langen Seite eine doppelte Schlangenlinie
7	B	Mitte der nächsten langen Seite eine Volte 6m
8	A	Mitte der kurzen Seite Arbeitstempo Tölt oder Trab, 1mal herum
9	A-X	Auf die Mittellinie gehen (im Tölt oder Trab), bei X halten, Gruß

S/F – R (m) Einzelaufgabe (mittel)

Aussiegen

Zugelassene Reiter/Pferde:

In dieser Klasse sind nur Pferd/ Reiterkombinationen startberechtigt die diese Klasse noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4).

Allgemeiner Hinweis:

Der Sprecher liest die Aufgabe vor.

Richter:

Die Prüfung wird von zwei Richtern gemeinsam gerichtet. Die Lektionen 1-13, sowie der Gesamteindruck werden mit Punkten von 0-10 mit Zehntel Zwischennoten beurteilt.

Mittlere Rittigkeit A (mit Pflicht-Tölt):

No.	Bahnpunkte	Aufgabe
1	A-X	Einreiten im Mittelschritt auf der rechten Hand. Auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.
2	X-C-A	Im Arbeitstempo antölen oder antraben, auf die rechte Hand gehen (½-mal herum).
3	A-X-A X-C C-E	Mitte der kurzen Seite auf dem Zirkel geritten (1 ½-mal herum). Aus dem Zirkel wechseln (½-mal herum). Mitte der kurzen Seite ganze Bahn.
4	E A	Mitte der langen Seite Schritt. Mitte der kurzen Seite halten, auf der Vorhand kehrt.
5	A K-E-H C	Im Mittelschritt anreiten. An der nächsten langen Seite doppelte Schlangenlinie. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen.
6	C-A	Auf der Mittellinie Schenkelweichen nach rechts ca. 3 Schritt, nach links ca. 6 Schritte, nach rechts ca. 3 Schritte, geradeaus.
7	A-B B-E-B	Auf die linke Hand gehen. Bei Erreichen der Bande <u>antölen</u> . Mitte der langen Seite auf dem Mittelzirkel geritten (1-mal herum).
8	C	Mitte der kurzen Seite halten und eine Pferdelänge rückwärtsrichten. Halt. Im Schritt anreiten.
9		Nach Durchreiten der zweiten Ecke der kurzen Seite eine Acht geritten.
10	E A-X	Mitte der langen Seite antölen oder antraben. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.

Mittlere Rittigkeit B (mit Galopp):

No.	Bahnpunkte	Aufgabe
1	A-X	Einreiten im Mittelschritt auf der rechten Hand. Auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.
2	X-C-A	Im Arbeitstempo antölen oder antraben, auf die rechte Hand gehen (½-mal herum).
3	A-X-A X-C C-E	Mitte der kurzen Seite auf dem Zirkel geritten (1 ½-mal herum). Aus dem Zirkel wechseln (½-mal herum). Mitte der kurzen Seite ganze Bahn.
4	E A	Mitte der langen Seite Schritt. Mitte der kurzen Seite halten, auf der Vorhand kehrt.
5	A K-E-H C	Im Mittelschritt anreiten. An der nächsten langen Seite doppelte Schlangenlinie. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen.
6	C-A	Auf der Mittellinie Schenkelweichen nach rechts ca. 3 Schritt, nach links ca. 6 Schritte, nach rechts ca. 3 Schritte, geradeaus.
7	A C-A-C C-A	Auf die linke Hand gehen. Bei Erreichen der Bande antölen oder antraben (½-mal herum). Mitte der kurzen Seite links angaloppieren(1-mal herum). Mitte der kurzen Seite Tölt oder Trab (½ mal herum).
8	C-A-C C-A-E	Aus der Ecke kehrt. Mitte der nächsten kurzen Seite rechts angaloppieren (1-mal herum). Mitte der nächsten kurzen Seite Tölt oder Trab (¾-mal herum).
9	E	Mitte der langen Seite Schritt. Nach Durchreiten der zweiten Ecke der kurzen Seite eine Acht geritten.
10	B A-X	Mitte der langen Seite antölen oder antraben. Mitte der kurzen Seite auf die Mittellinie gehen, im Mittelpunkt halten, Gruß.

S/F – R (s) Einzelaufgabe (schwer)

IGV-CUP	Offen			
---------	-------	--	--	--

Zugelassene Reiter/Pferde:

In dieser Prüfung sind alle Reiter und Pferde zugelassen.

Allgemeiner Hinweis:

Es wird nicht vorrangig das Material des Pferdes bewertet, sondern besonderer Wert wird auf Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Stil, Sitz und Einwirkung gelegt. Der ausgefüllte Prüfungszettel (siehe Anlage) ist bis spätestens eine Stunde vor Turnierbeginn an der Meldestelle abzugeben.

Vorentscheidung:

Der Reiter muss aus den nachfolgenden Aufgabenblöcken insgesamt 8 Aufgabenteile ankreuzen (6 „Pflichtteile“ und 2 „Kürteile“) und in der Prüfung nach der vorher angegebenen Reihenfolge reiten.

Aus Block I müssen zwei Aufgabenteile enthalten sein, dazu kommt für alle obligatorisch: (1) Tölt oder Walk auf dem Zirkel oder ganze Bahn mit einfacher Schlangenlinie.

Aus Block II müssen ebenfalls zwei Aufgabenteile bestimmt werden, aus Block III nur ein Aufgabenteil.

Der Reiter muss weiterhin im Rahmen der freien Gestaltung zwei Kürelemente zeigen. Diese müssen auf dem Aufgabenzettel benannt sein. Es dürfen dabei nur Aufgaben gewählt werden, die nicht bereits im Pflichtteil absolviert werden. Der Kürteil kann Elemente der klassischen Dressur, Zirkuslektionen (geritten oder an der Hand) oder gerittene Übungen aus anderen Reitweisen beinhalten. Die Noten für die Aufgaben im Kürteil zählen doppelt und werden gemäß des Schwierigkeitsgrades und der Ausführung der Aufgaben vergeben.

Die Reihenfolge aller gewählten Aufgaben ist freigestellt, muss jedoch im Vorfeld auf dem Kürbogen aufgezeichnet werden (pro Kästchen eine Aufgabe). Außerdem müssen verbindende Elemente gewählt und ebenfalls eingezeichnet werden.

Eigene Musik kann abgegeben werden.

Die Prüfung beginnt und endet mit Gruß!

Finale:

Ein Drittel der Reiter kommt ins Finale (es wird immer aufgerundet), jedoch mindestens drei. Über Abweichungen entscheidet der Chefrichter. Es ist dem Reiter freigestellt, ob er im Fi-nale die selbe Prüfung wie in der Vorentscheidung zeigt, oder ob er eine neue Aufgabe nach den oben

genannten Richtlinien zusammenstellen möchte. Für den Fall, dass er sich für eine neue Prüfung entscheidet muss er spätestens zwei Stunden vor Prüfungsbeginn diese an der Meldestelle abgeben.

Ehrung:

Die Teilnehmer auf den Plätzen 1-6 werden im Rahmen einer Siegerehrung geehrt. (Punkte für die Cup Wertung werden jedoch gemäß 1.18 bis zum 11. Platz vergeben.)

Richter:

Die Prüfung wird von zwei Richtern gemeinsam gerichtet. Es wird ein Protokoll für den Teilnehmer erstellt.

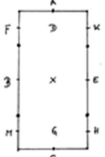
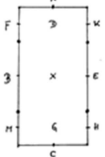
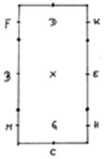
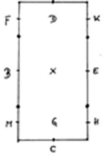
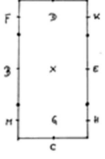
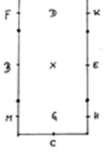
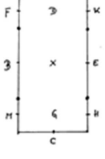
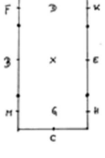
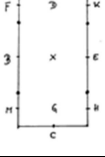
Prüfungsbogen Rittigkeitsprüfung für Gangpferde, schwer

Name des Reiters: _____

Name des Pferdes: _____

	No.	Mögliche Aufgabenteile	Note
Block I 3 Aufgabenteile	X 1	Tölt auf beiden Zirkeln und aus dem Zirkel wechseln im Tölt	0-20
	2	Schritt, ca. ½ lange Seite inklusive Volte 6 Meter	
	3	Im Tölt Schlangenlinie durch die ganze Bahn, drei Bögen	
	4	Im Trab eine Acht	
	5	Galopp auf beiden Händen	
	6	Mitteltölt	
	7	Mitteltrab	
	8	Mittelgalopp	
Block II 2 Aufgabenteile	9	Ganze Parade aus Tölt , Trab oder Galopp und Stillstehen	
	10	Vorhandwendung rechts oder links bei x	
	11	Hinterhandwendung rechts oder links	
	12	Kurzkehrt rechts oder links	
	13	Rückwärtsrichten	
	14	Viereck verkleinern und vergrößern	
Block III 1 Aufgabenteil	15	Ganze Parade bei X und dreifacher Spin	
	16	Travers oder Renvers	
	17	Traversale in eine Richtung / min. halbe Traversale	
	18	Schulterherein in beide Richtungen	
KÜR	X 19	Kürlektion 1: Wertungen mit 0-20	0-20
	X 20	Kürlektion 2: Wertungen mit 0-20	0-20
		Harmonie, Sitz und Einwirkung	
		Prüfungsaufbau und Gesamtbild	
		Summe	
		Summe geteilt durch 13 = Endnote	

Nr.	Skizze	Lektionen	Note	Bemerkungen

3.4 Trailprüfungen (Tr)

Der Trail ist unterteilt in die Prüfungen leicht (l), mittel (m) und schwer (s). Ein Pferd kann nur einmal und nur in einem Trail starten. Startet ein Pferd im Kinder/ Jugendtrail (J(A)/(B) - Tr) darf es trotzdem im Trail gestartet werden. Dem Veranstalter steht frei, bei zu geringer Nennungszahl die Trails leicht und mittel zu einer Prüfung zusammenzulegen. Während der Prüfung ist es nicht erlaubt, dass Pferd zu füttern oder durch Futter zu beeinflussen.

Zugelassene Reiter und Pferde:

F - Tr (l) Trailprüfung

	Freizeitkl.	Aussiegen
--	-------------	-----------

Im leichten Trail (Tr l) sind nur Freizeitreiter startberechtigt. Des weiteren darf die Pferd/Reiterkombination diese Prüfung und die Prüfung Tr.(m) noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4).

S/F - Tr (m) Trailprüfung

		Aussiegen
--	--	-----------

Im mittleren Trail Tr (m) sind nur Pferd/Reiterkombinationen startberechtigt die diese Klasse noch nicht ausgesiegt haben (siehe 1.4).

S/F - Tr (s) Trailprüfung

	IGV-CUP	Offen		
--	---------	-------	--	--

Im schweren Trail Tr (s) sind alle Reiter und Pferde startberechtigt.

Allgemeiner Hinweis:

Der Trailparcours ist mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn bekannt zu geben; Nach der Sperrung des Parcours/Platzes darf er nicht mehr betreten werden (bei der Sperrung des Platzes muss die Chancengleichheit der Teilnehmer gewährleistet werden). Im Aushang müssen alle Hindernisse

und Gangarten einschließlich Handwechsel sowohl gezeichnet als auch exakt beschrieben werden.

Bei Cup-Turnieren muss der Trailparcours durch den Sportwart im Vorfeld genehmigt werden.

Strecke:

Die Prüfung findet auf einem geeigneten Platz statt. Die Hindernisse werden nach jedem Ritt wieder in die ursprüngliche Position gebracht. Die Turnierleitung sollte sich immer vor Augen halten, dass die Idee dieser Prüfung nicht darin besteht, einem Pferd eine Falle zu stellen. Alle Hindernisse sind so zu konstruieren, dass Unfälle weitestgehend ausgeschlossen sind. Der Richter hat das Recht, einzelne Hindernisse oder den gesamten Parcours abzulehnen.

Anforderungen:

Einzelnes Überwinden der Prüfungsstrecke.

Folgende Hindernisse beziehungsweise Aufgaben sind möglich:

1. Leicht:

- Berauf, bergab
- Slalom
- Schritt-, Gangstrecken
- Plastikplane
- Reiten über Stangen
- Stillstehen des Pferdes ohne Reiter (Ground Tying), dabei einmal langsam um das Pferd herum
- Transportieren eines Gegenstandes, der bei einem Geländeritt vorkommen kann
- Führen, Laufen, Anhalten, Wenden
- Hindernisse, die bei einem Geländeritt vorkommen können und die vom Richter zugelassen werden.

2. Mittel:

- Wasserein-/ -ausritt, bzw. Durchqueren
- Schritt-, Gang- und Galoppstrecken
- Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores (optimale Aufführung: Das Tor wird während der gesamten Übung nicht losgelassen und der Torspalt durch das Pferd versperrt)
- Transportieren eines Gegenstandes, der bei einem Geländeritt vorkommen kann
- Verladen (Drei Sekunden im Hänger verweilen)
- Hindernisse, die bei einem Geländeritt vorkommen können und die vom Richter zugelassen werden.

- Zusätzlich sind Aufgaben aus dem Trail leicht möglich.
3. Schwer:
- Schritt-, Gang- und Galoppstrecken
 - Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores (optimale Ausführung: Das Tor wird während der gesamten Übung nicht losgelassen und der Torspalt durch das Pferd versperrt)
 - Wippe (optimale Ausführung: Aufreiten auf die Wippe – von der niedrigen Seite-, wippen, Halt, Stillstehen, Rückwärts, wippen, Halt, Stillstehen, Anreiten, wippen, weiterreiten)
 - Seitengänge über ein Hindernis
 - Hindernisse, die bei einem Geländeritt vorkommen können und die vom Richter zugelassen werden.
 - Zusätzlich sind weitere, vom Schwierigkeitsgrad angemessene, Aufgaben, sowie Aufgaben des mittelschweren Trails möglich.

Es werden mindestens acht, maximal zehn Aufgaben verlangt.

Es kann eine Aufgabe ausgelassen werden bzw. die schlechteste Note wird nicht gewertet.

Pro Hindernis hat jeder Starter maximal drei Versuche.

Richtschwerpunkte:

Ruhiges, gelassenes Reiten, mit einem aufmerksamen Pferd. Harmonische und fehlerfreie Ausführung der Aufgaben, sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Manier des Pferdes am Hindernis bzw. in der Aufgabe, Aufmerksamkeit gegenüber den Hilfen des Reiters, geringe Hilfengebung. Höhere Punktzahlen erreichen Pferde, die die Hindernisse mit Stil und in angemessener Geschwindigkeit absolvieren, wobei vorsichtiges Reiten keinen Punktabzug zur Folge hat. Der Richter kann von jedem Reiter und Pferd bei Punktgleichheit zusätzliche Trail-Aufgaben verlangen.

3.5 Spezialprüfungen (SP)

3.5.1 P Präsentations-Prüfungen

Diese Prüfung wird in zwei Klassen unterteilt.

S/F – SP P (IZ) Präsentation am langen Zügel

144 cm

IGV-CUP

Offen

Die Pferde werden entweder an der Doppellonge oder mit zwei Zügeln vorgestellt (d.h. eine Verwendung des Zügels als reiner Führzügel, beispielsweise durch seitliches Einhaken in das Sperrhalfer oder einen Gebissring ist nicht zulässig.). Bei der Vorführung an der Doppellonge muss diese direkt verschnallt sein, eine V-Verschnallung oder ähnliches ist nicht erlaubt. Formen der Präsentation mit mehr als einem Führer sind nicht zugelassen. Die Verwendung eines Smart Jocks (spanischer Reiter) ist nicht erlaubt. In der Vorentscheidung werden Noten vergeben.

Zugelassene Vorführer/Pferde:

Es sind alle Vorführer und Pferde zugelassen.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Vorstellen der Pferde nach folgender Aufgabe:

Im Schritt um die Ovalbahn (einmal herum), drei bis fünf Pferdelängen Abstand, an der ersten langen Seite seitwärts treten lassen mit Stellung nach innen bis zur Mitte der langen Seite. Die zweite Hälfte der langen Seite seitwärts treten lassen mit Stellung nach außen, an der kurzen Seite geradeaus. (Das Seitwärtstreten wird auf zwei Hufschlägen entlang der gesamten halben langen Seite verlangt.)

Am Ende der nächsten langen Seite 1. Vorführer halt. Abteilung mit 3 Pferdelängen Abstand aufschließen.

Pferde still stehen lassen.

Mit dem letzten Vorführer beginnend, die Pferde nacheinander auf Anweisung ca. eine Pferdelänge rückwärts richten.

Mit dem letzten Vorführer beginnend, nacheinander beliebig kehrt, die Pferde im Schritt antreten lassen (drei bis fünf Pferdelängen Abstand).

An den kommenden zwei langen Seiten die Pferde nacheinander im Tölt antreten lassen. An den kurzen Seiten Schritt.

Verlassen der Ovalbahn.

Endausscheidung:

Ein Drittel der Paare kommt ins Finale (es wird immer aufgerundet), jedoch mindestens fünf. Über Abweichungen entscheidet der Chefrichter. Gezeigt werden in einer Einzelvorführung von drei Minuten Dauer vier frei gewählte Aufgaben. Dabei darf jede Aufgabe maximal zweimal ausgeführt werden. Die Aufgaben müssen vorher schriftlich an der Meldestelle bekannt gegeben werden. Eigene Musik kann abgegeben werden.

Bei weniger oder genau fünf Startern wird eine Kombiprüfung im Sinne der Endausscheidung ausgetragen.

Richtschwerpunkt:

Harmonie zwischen Vorführer und Pferd, Stil der Vorführung, Allgemein- und Pflegezustand des Pferdes, Ausrüstung, Gehorsam und Manieren des Pferdes, Ausführung der Lektionen, Ausdruck, Gang und Bewegung
In der Endausscheidung erfolgt die Bepunktung gemäß der Ausführung und des Schwierigkeitsgrades der gezeigten Lektionen.

S/F – SP P (aH) Präsentation am Halfter

Offen

Die Pferde werden nur am Halfter mit Strick oder Führkette vorgestellt.

Zugelassene Vorführer/Pferde:

Es sind alle Vorführer und Pferde zugelassen.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung :

Vorentscheidung:

Gemeinsames und einzelnes Vorstellen der Pferde nach Maßgabe der Richter in folgenden Lektionen: Schritt, Aufstellen und Stillstehen, Rassetypischer Gang; die Vorführung des Rassetypischen Ganges kann auch auf dem Fino-Strip erfolgen. Die Richter benennen 5 Pferde für das Stechen.

Stechen:

Einzelvorführung von ca. drei Minuten. Eigene Musik kann abgegeben werden. Gemeinsames Richten auf Platz.

Richtschwerpunkt:

Harmonie zwischen Vorführer und Pferd, Stil der Vorführung, Allgemein- und Pflegezustand des Pferdes, Ausrüstung, Gehorsam und Manieren des Pferdes, Ausführung der Lektionen, Ausdruck, Gang und Bewegung.

3.5.2 S/F - SP PD Pleasure-Driving

IGV-CUP

Offen

Zugelassene Pferde/Fahrer:

Es sind nur Fahrer zugelassen, die ihr Gespann deutlich unter Kontrolle haben. Es sind Einspanner vor ein- oder zweiachsigem Wagen zugelassen. Die Richter sind berechtigt, unsicher wirkende Fahrer/Gespanne aus der Prüfung zu nehmen. Für jedes Gespann muss sich ein Helfer zur Verfügung halten.

Zugelassene Hilfszügel:

Zugelassen sind Formen des Martingals, sowie Aufsatzzügel.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vor Prüfungsbeginn:

Unmittelbar vor Prüfungsbeginn findet durch einen der Richter eine Gespannkontrolle statt. Die Ergebnisse fließen in die Ergebnisse der Vorentscheidung und des Stechens ein.

Bei mehr als vier Kutschen können nach Maßgabe des Chefrichters mehrere Abteilungen gebildet werden.

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen nach Maßgabe der Richter in den vier Aufgabenteilen:

- Mittelschritt auf beiden Händen
- Halten, Stillstehen
- Durchführen von Handwechseln (einzeln)
- Langsames bis mittleres Tempo Trab, Tölt oder Walk auf beiden Händen

Stechen:

Über den Ablauf des Stechens und etwaige Änderungen entscheidet der Chefrichter. Allgemein wird das Stechen wie folgt ausgetragen:

Die drei besten Gespanne kommen in das Stechen, das direkt im Anschluss an die Vorentscheidung stattfindet. Das Stechen besteht aus drei Minuten freier Vorführung pro Gespann. Die Teilnehmer des Stechens teilen den Richtern vor Beginn des Stechens mündlich oder schriftlich mit, welche Aufgaben sie zeigen werden. Während des Stechens stellen sich alle Gespanne in der Mitte der Bahn an geeigneter Stelle auf und die Fahrer des Stechens werden nacheinander aufgefordert, ihre Vorführung zu beginnen.

Richtschwerpunkte:

- 1.) Harmonie/ Sicherheit/ Kontrolle
- 2.) Gang und Präsenz
- 3.) Ausdruck und Gesamteindruck

Die Prüfung wird von drei Richtern gemeinsam gerichtet.

Platzgröße:

Die Fahrplatzgröße sollte 20m x 60m betragen. Ovalbahnen müssen so breit sein, dass ein Überholen bzw. ein Begegnungsverkehr ohne Probleme möglich ist. Weiterhin sollten großzügige Wendemöglichkeiten oder die Möglichkeit der Benutzung der Diagonalen für einen Handwechsel gegeben sein.

3.5.3 S/F – SP DS Damensattel-Prüfung

144 cm

Offen

Ausrüstung:

Bei der Ausrüstung des Pferdes und der Reiterin ist lediglich vorgeschrieben, dass mit Damensattel geritten werden muss. Darüber hinaus ist die Ausrüstung von Pferd und Reiterin freigestellt.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen nach Maßgabe der Richter; mögliche Anforderungen sind: Rassetypischer Gang oder Trab, Anhalten, Rückwärtsrichten, Wendungen, einfache Bahnfiguren, Galopp.

Stechen:

Freie Vorführung; gemeinsame Bewertung auf Platz

Richtschwerpunkt:

Eleganz, Harmonie, Schwierigkeitsgrad der freien Vorführung sowie der Gesamteindruck und der Stil der Vorführung.

3.5.4 S/F - SP TD Töltstanz

IGV-CUP	Offen				
---------	-------	--	--	--	--

Zugelassene Reiter/Pferde:
In dieser Prüfung sind alle Reiter und Pferde zugelassen.

Streckenlänge: 16-24 km
Nach circa der Hälfte der Strecke wird eine 20minütige Zwangspause eingelegt. Die ungefähre Streckelänge wird in der jeweiligen Ausschreibung angegeben, die exakte Länge bei der Rittbesprechung. Die Besprechung findet eine Stunde vor Start des ersten Pferd/Reiterpaares statt.

Strecke:
Die Gesamtstrecke ist unterteilt in sogenannte freie Strecken, in denen jede Gangart geritten werden darf und in spezielle markierte Töltstrecken, auf denen im Tölt/Walk geritten werden muss. Es ist darauf zu achten, dass die Töltstrecken geeignete Bodenverhältnisse aufweisen und maximal vier Kilometer lang sind; sollte sich auf einer Töltstrecke eine zum Tölten ungeeignete Stelle befinden (zu tiefer Boden, Matsch- Wasserstellen), so darf für einige Meter die Gangart bewechselt werden. Die Töltstrecken sollen insgesamt ca. 50% der Gesamtstrecke betragen.

Start:
Es wird paarweise gestartet, Kinder bis 12 Jahre müssen in Begleitung eines Erwachsenen starten.

Tempo:
Für die Gesamtstrecke wird eine Maximalzeit festgelegt. Bei Überschreiten der Maximalzeit werden Strafpunkte (pro Minute 1 Punkt) in Abzug gebracht.

Bewertung:

- Die Bewertung wird zu 33% von einem Tierarzt für die Konditionen, Verfassung und die Gesundheit des Pferdes vorgenommen. Es wird jeweils in der Pause und nach Ende der Distanzstrecke, 10 Minuten nach Einlauf der Puls des Pferdes gemessen. Jeder Pulsschlag über 40 Schläge ergibt einen Strafpunkt.
- 33 % werden für Tölt bzw. Walk vergeben, gefordert wird taktklares, sicheres Gehen im Tölt oder Walk bei lockeren Bewegungen und harmonischem Reitstil. Nicht gefordert wird Tempo, Aktion und Präsentation. Der Tölt sollte möglichst viermal beurteilt werden.

3. Weitere 33% werden für Horsemanship vergeben. Diese beginnt bei der Ausrüstung des Pferdes, welche beliebig, aber sachgerecht sein muss, dem Pflegezustand des Pferdes, dem Auf- und Absitzen, dem Verhalten des Reiters während der Pausen, Versorgung des Pferdes vor und nach dem Ritt und insbesondere dem Verhalten des Reiters auf der Strecke sowie des Vorstellens beim Tierarzt. Die Beurteilung erfolgt in Anlehnung an die des wettkampfmäßigen Wanderreitens bzw. des Competitive-Trail-Ridings.

Besonderheiten :
Die Pferde müssen dem Tierarzt 60 bis 90 Minuten nach Zieleinlauf zur Endkontrolle in Bewegung vorgestellt werden.

Leichtes Gelände	Tempo 5 d.h. 1 km in 5 Minuten bzw. 200m pro Minute
Mittleres Gelände	Tempo 6 d.h. 1 km in 6 Minuten bzw. 167m pro Minute
Schweres Gelände	Tempo 7 d.h. 1 km in 7 Minute bzw. 143m pro Minute

3.5.5 S/F – SP SP IGV-Speedpass

144 cm

Offen

Zugelassene Reiter/Pferde:

Es sind alle Reiter und Pferde zugelassen.

Allgemeiner Hinweis:

Für diese Prüfung muss eine für den Rennpass geeignete Strecke zur Verfügung stehen, d.h. ebener, gerader, fester, jedoch nicht harter, griffiger Boden. Die Prüfungsstrecke beträgt ca. 100 m. Davor und danach ist eine angemessene An- bzw. Auslaufstrecke von jeweils mindestens 30 m erforderlich.

Anforderungen und Ablauf:

Es werden ca. 100 m Rennpass mit fliegendem Start gezeigt. Auf der Wertungsstrecke muss sich das Pferd im Rennpass befinden. Gestartet wird einzeln. In der Ausschreibung wird angegeben, ob zwei oder drei Durchgänge geritten werden.

Bewertung:

Es zählt die beste Zeit. Haben zwei Reiter Gleichstand zählt der Durchschnitt der zwei besten Zeiten.

Richtschwerpunkt:

Ausschließlich nach Geschwindigkeit.

3.5.6 S/F - SP FR IGV-Fahnenrennen

144 cm

Offen

Zugelassene Reiter/Pferde:

Es sind alle Reiter und Pferde zugelassen.

Für alle Teilnehmer des Fahnenrennens besteht Helmpflicht.

Allgemeiner Hinweis:

Die Prüfung wird auf der Ovalbahn oder einer Passstrecke durchgeführt. Es werden vier Ständer/Tonnen und vier Sandeimer benötigt. Auf der Strecke werden die Tonnen mit den Eimern darauf in gleichmäßigen Abständen verteilt. Im ersten und dritten Eimer steckt je eine Fahne, Die Zeit wird von mindestens zwei Zeitnehmern gestoppt. Es ist darauf zu achten, dass die Höhe der Ständer/Tonnen eine gute Erreichbarkeit der Fahnen für alle Teilnehmer garantiert. Außerdem sollten die Eimer, in die die Fahnen gesteckt werden, mit feinkörnigem Sand o.ä. (ungeeignet sind z.B. Kies oder Hackschnitzel) gefüllt sein, so dass das Einstecken der Fahne mit mäßigem Kraftaufwand möglich ist.

Anforderungen und Ablauf:

Aufgabe des Teilnehmers ist es die Fahne vom ersten Eimer in den zweiten Eimer und die Fahne vom dritten Eimer in den vierten Eimer zu bringen. Die gewählte Gangart ist beliebig. Der Start erfolgt entweder auf ein akustisches Zeichen oder durch eine Startflagge. Es werden zwei Läufe durchgeführt.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt nach Zeit. Fällt eine Fahne während des Rittes aus dem Eimer, so wird eine Strafzeit von 15 Sekunden angerechnet. Verfehlt eine Fahne den Eimer so ist der Lauf ungültig. Hebt jedoch der Teilnehmer die gefallene Fahne auf und steckt sie in den entsprechenden Eimer, so behält der Lauf Gültigkeit und es wird keine Strafzeit angerechnet.

3.5.7 S/F – SP DR IGV - Dreigang

144 cm

Offen

Zugelassene Reiter/Pferde:

Es sind alle Reiter und Pferde zugelassen.

Anforderungen, Ablauf und Bewertung:

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde in den drei Aufgabenteilen:

- a) Beliebige Tempo Trab auf beiden Händen
- b) Schritt auf beiden Händen
- c) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen

A/B-Finale:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen der Vorentscheidung.

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Im Zweifel entscheidet der zu diesem Zeitpunkt Erstplatzierte. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Richtschwerpunkt:

Präsentation, Takt, Ausdruck, Bewegung, Leistungsvermögen und Harmonie

4. Jugendklassen

4.0 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassene Reiter:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Für alle Altersangaben gilt das Alter am letzten Tag des Kalenderjahres. Es wird eine Altersunterteilung gemäß der folgenden Tabelle vorgenommen.

Jugendklasse	Alter:
C	Jünger als 8 Jahre
B	Jünger als 13 Jahre
A	Jünger als 18 Jahre

Prüfungsablauf

- Bei Gangprüfungen mit mehr als sieben Startern findet eine Vorentscheidung, sonst direkt die Endausscheidung statt.
- Die Gruppenstärke bei Gangprüfungen sollte acht Teilnehmer nicht überschreiten.
- Es finden keine Stechen statt.
- Ist eine Jugendklasse in Vorentscheidung und Endausscheidung aufgeteilt, so findet die Endausscheidung möglichst am Tag der Vorentscheidung statt.
- Im A-Finale der Jugendprüfungen starten die Plätze 1-5 der Vorentscheidung und der Sieger des B-Finales. Für das B-Finale qualifizieren sich sechs Pferde. Bei Punktgleichheit wird aufgerundet.
- Die Siegerehrung ist direkt im Anschluss an die Prüfung. Hierbei wird gemäß den Ergebnissen der Vorentscheidung und der Endausscheidung eine Platzierung bis zum zehnten Platz vorgenommen. Alle weiteren Teilnehmer, also auch alle Teilnehmer der Vorentscheidung, erhalten Teilnehmerpreise.

Equitationswertung:

Für die Altersstufen A und B findet eine getrennte Turnierwertung statt. Die Punkte werden gemäß dem IGV-Punkte-Schema (1.18) vergeben. In die Punktwertung gehen eine Tölprüfung sowie zwei weitere Prüfungen ein.

Hinweise:

- Es wird nicht vorrangig das Material des Pferdes bewertet, sondern besonderer Wert wird auf Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Stil, Sitz und Einwirkung des Reiters gelegt.
- Ein Coaching vom Rande der Reitbahnen durch Dritte ist nicht gestattet und kann zu Punktabzug führen.
- Die Aufgabenteile der Gangprüfungen der Jugendprüfungen finden auf beiden Händen statt. Die Richter sind angehalten, die Prüfungsdauer der einzelnen Aufgabenteile dem Alter der Reiter anzupassen.
- Zum Schutz von Reiter und Pferd können die Richter jede Jugendprüfung unterbrechen, wenn Sie Gefahr für Reiter und/ oder Pferd erkennen.
- Sollte eine zu grobe oder zu unkoordinierte Einwirkung des Reiters nicht der gewählten Zäumung (z.B. Kandarenzüme) entsprechen, so sind die Richter verpflichtet, Punktabzüge, Verwarnungen und ggf. Disqualifikationen durchzuführen.
- Für die Altersstufen B und A gilt, dass ab einer Stunde vor Prüfungsbeginn der jeweiligen Jugendklasse nur noch die jugendlichen Reiter selbst ihre Pferde reiten dürfen. Ausnahme hierfür sind Starts des Pferdes durch andere Reiter in Prüfungen die innerhalb der Stundenfrist sind.
- Sollten für eine Jugendprüfung B oder A weniger als fünf Nennungen bis zum Nennungsschluss eingehen, so muss Sie mit der entsprechenden Prüfung der Jugendklasse A oder B zusammengelegt werden. Die Anforderungen werden von der Jugendklasse B übernommen. Sollte nach Zusammenlegung der Klassen die Teilnehmerzahl der Prüfung immer noch unter fünf Reitern sein, so kann der Veranstalter die Prüfung streichen. Die Platzierung bei Zusammenlegung erfolgt nicht nach Altersgruppen getrennt.
- Jugendliche, die in Jugendprüfungen starten, dürfen auf dem selben Turnier auch an allen sonstigen ausgeschriebenen Prüfungen teilnehmen. Für die Jugendgesamtwertung zählen alle Prüfungen.
- Wenn sich eine gefährliche Situation anzubahnen droht, können die Richter die Prüfung abbrechen oder den Ablauf ändern.

1.22 Jugendprüfungen A = J(A)

J(A) – T Jugendtöltprüfung

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen:

- a) Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen
- b) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen

Bewertung:

Getrenntes Richten mit offener Vergabe einer Gesamtnote. Die fünf besten Pferd/Reiter Kombinationen qualifizieren sich für die Endaus-scheidung.

Endausscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen der Vorentscheidung. Getrenntes Richten mit offener Notenvergabe nach jedem Aufgabenteil.

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Platzierung:

Gemäß den allgemeinen Vorschrift für Equitationsprüfungen.

J(A) – G Jugendmehrgangprüfung

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- a) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen
- b) Schritt auf beiden Händen
- c) Langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen

Bewertung:

Getrenntes Richten mit Vergabe einer Gesamtnote. Bewertet werden nur die drei besten Aufgabenteile, unter denen jedoch der Teil a) sein muss. Die fünf besten Pferd/Reiter Kombinationen qualifizieren sich für die Endausscheidung.

Endausscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen der Vorentscheidung.

Bewertung:

Getrenntes Richten mit offener Notenvergabe nach jedem Aufgabenteil. Bewertet werden nur die drei besten Aufgabenteile unter denen jedoch der Teil a) sein muss.

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Platzierung:

Gemäß der allgemeinen Vorschriften für Equitationsprüfungen.

1.23 Jugendprüfungen B = J(B)

J(B) – T Jugendtöltprüfung

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den zwei Aufgabenteilen:

- a) Langsames Tempo Tölt auf beiden Händen
- b) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen

Bewertung:

Getrenntes Richten mit offener Vergabe einer Gesamtnote. Die fünf besten Pferd/Reiter Kombinationen qualifizieren sich für die Endausscheidung.

Endausscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen der Vorentscheidung. Getrenntes Richten mit offener Notenvergabe nach jedem Aufgabenteil.

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Platzierung:

Gemäß der allgemeinen Vorschriften für Equitationsprüfungen.

J(B) – G Jugendmehrgangprüfung

Vorentscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den vier Aufgabenteilen:

- a) Beliebiges Tempo Tölt auf beiden Händen
- b) Schritt auf beiden Händen
- c) Langsames bis mittleres Tempo Trab auf beiden Händen
- d) Langsames bis mittleres Tempo Galopp auf beiden Händen

Bewertung:

Getrenntes Richten mit Vergabe einer Gesamtnote. Bewertet werden nur die drei besten Aufgabenteile, unter denen jedoch der Teil a) sein muss. Die fünf besten qualifizieren sich für die Endausscheidung.

Endausscheidung:

Gemeinsames Vorstellen der Pferde nach Maßgabe des Chefrichters in den Aufgabenteilen der Vorentscheidung.

Bewertung:

Getrenntes Richten mit offener Notenvergabe nach jedem Aufgabenteil. Bewertet werden nur die drei besten Aufgabenteile unter denen jedoch der Teil a) sein muss.

Stechen:

Ist gemäß 1.15 ein Stechen nötig, so erfolgt dies in Form einer Kurzaufgabe nach Maßgabe des Chefrichters mit den Aufgabenteilen des Finales, jedoch nur auf einer Hand, die durch die Mehrheit der Teilnehmer festgelegt wird. Die Bewertung erfolgt offen und getrennt auf Platz.

Platzierung:

Gemäß der allgemeinen Vorschriften für Equitationsprüfungen.

1.24 Jugendprüfungen C (J(C))

J(C) - Fü Führzügelprüfung

Allgemeiner Hinweis:

Die Führzügelprüfung soll junge Reiter an den Reitsport heranführen. Es werden keine Wertnoten vergeben. Bei der Platzierung kommentieren die Richter Ihre Entscheidung. Alle Starter erhalten Teilnehmerpreise.

Ablauf / Anforderungen :

- Die Pferde werden auf beiden Händen im Schritt und wahlweise im Trab oder der Rassetypischen Gangart vorgestellt.
- Die Richter haben die Möglichkeit, Einzelaufgaben wie z.B. das Reiten eines Zirkels, Biegungen, Paraden oder ähnliches zu fordern.

Richter:

Gemeinsames Richten auf Platz.

Richtschwerpunkt:

Sicherheit, Harmonie zwischen Reiter und Pferd, Gesamteindruck

1.25 Jugendrittigkeitsprüfungen (J-R)

Allgemeiner Hinweis:

Es werden zwei den Rittigkeitsprüfungen F-R(I) und S/F-R(m) entsprechende Schwierigkeitsgrade angeboten. Die Umrechnung der Platzierungen in Punkte für die Gesamtwertung erfolgt gemäß den Vorschriften unter 1.18 analog zu den entsprechenden Erwachsenenprüfungen. Die Prüfung kann mit den entsprechenden Rittigkeitsprüfungen für Sport- und Freizeitreiter gemeinsam ausgerichtet werden. Wertung und Platzierung werden aber auf jeden Fall getrennt vorgenommen. Je nach Teilnehmerzahl können getrennte Wertungen für Jugendliche der Klassen A und B vorgenommen werden.

Die Teilnehmer können zwischen zwei Rittigkeitsprüfungen wählen:

Jugendrittigkeit leicht J-R(I):

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe der Rittigkeit F-R(I)

Jugendrittigkeit mittel J-R(m):

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe der Rittigkeit S/F-R(m)

1.26 Jugendtrailprüfungen (J-Tr)

Allgemeiner Hinweis:

Es werden zwei den Trailprüfungen F-Tr(l) und S/F-Tr(m) entsprechende Schwierigkeitsgrade angeboten. Die Umrechnung der Platzierungen in Punkte für die Gesamtwertung erfolgt gemäß den Vorschriften unter 1.18 analog zu den entsprechenden Erwachsenenprüfungen. Die Prüfung kann mit den entsprechenden Trailprüfungen für Sport- und Freizeitreiter gemeinsam ausgerichtet werden. Wertung und Platzierung werden aber auf jeden Fall getrennt vorgenommen. Je nach Teilnehmerzahl können getrennte Wertungen für Jugendliche der Klassen A und B vorgenommen werden.

Die Teilnehmer können zwischen zwei Trailprüfungen wählen:

Jugendtrail leicht J-R(l):

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe dem Trail F-R(l)

Jugendtrail mittel J-R(m):

Diese Prüfung entspricht der Aufgabe der Trail S/F-R(m)

i